

einem anderen Passus, der die Klostergründung betrifft, tatsächlich so argumentiert, doch war hier wohl der Wunsch der Vater des Gedankens, denn Reymond wollte Peterlingen vor dem in BL genannten Datum gegründet sein lassen. Nun erkennt man ja die Fälscher an ihren Fehlern, aber ein Mindestmaß an Überlegung muß man ihnen doch auch zu-trauen. Bestimmungen, die für jedes Kloster so weittragend waren wie die Freiheit der Abtswahl oder gar die Klostergründung selbst, würde ein Fälscher doch nicht gedankenlos der Vorurkunde entnehmen, wenn sie für seine Zwecke völlig nutzlos wären.

5. KP als ein interpoliertes Diplom des Notars Heinrich und seine Überlieferung durch das Archiv von Cluny

Dem angedeuteten Einwand wird vollends der Boden entzogen, wenn man bedenkt, daß BL nicht die einzige Fälschung ist, in der es um die Unabhängigkeit von Cluny geht. Dieselbe Tendenz hat auch die Nr. 2 unserer Liste, die Urkunde König Konrads vom 8. April 961, die im Chartular C von Cluny überliefert ist und die wir nach dem Pariser Aufbewahrungsort als KP bezeichnen, während das weitgehend gleichlautende angebliche Original in Lausanne vom gleichen Tage (Nr. 3 unserer Liste) KL genannt sei.

Der Herausgeber der *Fontes rerum Bernensium*¹⁰⁷⁾ hat KP richtig für ein Produkt des 12. Jh. erklärt, aber mit völlig unzureichenden Gründen, mit denen schon Egger¹⁰⁸⁾ aufgeräumt hat. Das Fehlen der in KL überlieferten Schenkung der Zelle *Balmo* ist nämlich kein Argument, denn dieser Passus ist seinerseits in KL interpoliert. Auch steht die Beteiligung Bertas an der in KP bestätigten Schenkung nicht im Widerspruch zu der Erwähnung ihres Begräbnisortes in derselben Urkunde, da die Schenkung, die hier bestätigt wird, ja länger zurücklag, wie Egger deutlich erkannte. Erst jetzt im Zeitpunkt der Bestätigung war Berta tot. Von den in den *Fontes* angeführten Fälschungsmerkmalen bleibt nur das Inkarnationsjahr 937 im Datum. Egger schoß in seinem Rettungsbemühen allerdings über das Ziel hinaus, denn er erklärte KP nun in allen Punkten für echt, auch und gerade in einem mit Sicherheit interpolierten Passus, der für ihn, weil er in KL fehlt, nun geradezu zum Prüfstein der Echtheit wurde. Bei Eggers Meinung ist es dann geblieben. Da die Echtheit von KP nicht mehr bezweifelt wurde, hat

¹⁰⁷⁾ *Fontes rerum Bernensium* 1 (1883) 277.

¹⁰⁸⁾ Egger, *Cluniazenserklöster* S. 246 f.